

Gemeinde Gutow
Die Bürgermeisterin

Gutow, den 24.09.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gutow findet am

Donnerstag, den 30.09.2021, um 18:00 Uhr

in der Begegnungsstätte „Mühle“ in Gutow statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- B) Einwohnerfragestunde
- C)
3. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 26.08.2021
6. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss zur Heranziehung der Beschlussfassung über die Durchführung und Vergabe der Bauleistungen im Vorhaben „Sanierung der Treppe am Aussichtsturm Bülow“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung
8. Beschluss über die Durchführung und Vergabe der Bauleistungen im Vorhaben „Sanierung der Treppe am Aussichtsturm Bülow“
9. Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag „vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 63 LBauO M-V, Vorhaben: Errichtung Wohnhaus mit 13 Wohneinheiten und Errichtung Abstellschuppen“, Gemarkung Gutow, Flur 1, Flurstück 37/4

D) Nicht öffentlicher Teil

11. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 26.08.2021
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anträge und Anfragen

gez.
Burchard
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Corona-Landesverordnung M-V vom 23.04.2021, zuletzt geändert am 15.09.2021, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen.